

An Markus Büchel, Bischof des Bistums St. Gallen und seinen Nachfolger  
An die Räte der Priester und der Hauptamtlichen Laienseelsorger/-innen im Bistum St. Gallen  
An alle St. Galler und Appenzeller Katholik/-innen, die Reformen ernsthaft angehen möchten

## Wir haben einen Traum: Zeichen von Gottes Nähe setzen

### Rituelle Vielfalt in der Begleitung kranker und sterbender Menschen

Im Nachgang an die Veröffentlichung der Pilotstudie zum sexuellen Missbrauch in der römisch-katholischen Kirche der Schweiz werden viele Stimmen laut, die **einen grundsätzlichen Kultur- und Strukturwechsel** anmahnen. So hat z.B. Bischof Markus Büchel im September 2023 zugesagt:

«Des Weiteren sind wir entschlossen, in den Themen der Machtfragen, der Sexualmoral, des **Priester-** und Frauenbildes sowie der Ausbildung und der **Personalauswahl** konkrete Schritte zu unternehmen, die auch in der Studie eingefordert werden.»<sup>1</sup>

Diese Selbstverpflichtung unserer Bischöfe nehmen wir beim Wort und greifen die Punkte «Priesterbild» und «Personalauswahl» auf.

Die **Begleitung von kranken und sterbenden Menschen** ist seit den Tagen der frühen Kirche ein **Markenzeichen christlicher Gemeindefarbeit**. Diese Aufgabe ist biblisch begründet:

*«Ist einer von euch krank, dann rufe er die Ältesten der Gemeinde zu sich. Sie sollen Gebete über ihn sprechen und ihn im Namen des Herrn mit Öl salben. Das gläubige Gebet wird den Kranken retten, und der Herr wird ihn aufrichten; wenn er Sünden begangen hat, werden sie ihm vergeben.» (Jak 5,14-15).*

In der katholischen Tradition hat sich dieser Dienst an kranken Menschen vor allem zum Sakrament der Krankensalbung entwickelt. Dieses wurde lange Zeit auf eine «Letzte Ölung durch den Priester» verengt und als «Sterbesakrament» interpretiert. Seit über 50 Jahren legt die kirchliche Lehre allerdings Wert darauf, die Krankensalbung wieder in ihrer ursprünglichen Bedeutung zu verstehen, als Stärkung für Kranke und Zeichen von Gottes Beistand. Ganz in diesem Sinne vermeidet die Website des Bistums St. Gallens beim Eintrag «Seelsorge – Glaube im Leben» die Bezeichnung «Letzte Ölung» und betont stattdessen, dass dieses Sakrament auch «mehrmals» und «vor einer schweren Operation oder im angegriffenen Gesundheitszustand» empfangen werden kann.<sup>2</sup>

In der Schweiz geschieht die Begleitung von kranken und sterbenden Menschen vor allem in Spitälern und Heimen im Rahmen der kirchlich verantwortete Spital- und Heimseelsorge. Untersuchungen belegen, dass diese Form der Seelsorge in der Gesellschaft nach wie vor sehr nachgefragt ist.<sup>3</sup> An all diesen Orten im Bistum St. Gallen sind heute fast **ausschliesslich Diakone und nicht-geweihte Seelsorger/-innen – Frauen und Männer –, alle mit Zusatzausbildung** angestellt. Niemand von ihnen spendet selbst Krankensalbung, aber alle leisten auf unterschiedliche Weise Seelsorge: Sie sind ausgebildet für Krisenintervention, schenken Zeit und Aufmerksamkeit, führen Gespräche mit Patient/-innen und ihren Angehörigen, gestalten Gottesdienste, leiten Trauercafés und sind Ansprechpartner/-innen für das Personal. Vor allem gehen sie auf die persönlichen religiösen Bedürfnisse von Menschen in ihrer Krankheit oder am Ende ihres Lebens ein: Dazu gehören frei formulierte oder gemeinsam

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.bistum-stgallen.ch/aktuelles/news/bischofsbrief-2066>.

<sup>2</sup> Vgl. <https://www.bistum-stgallen.ch/seelsorge/glaube-im-leben/#:~:text=Krankensalbung,Oliven%C3%B6l%20in%20Form%20eines%20Kreuzzeichens>.

<sup>3</sup> Vgl. [https://www.buerobass.ch/fileadmin/Files/2023/KtBS\\_2023\\_Schlussbericht\\_Seelsorge\\_D.pdf](https://www.buerobass.ch/fileadmin/Files/2023/KtBS_2023_Schlussbericht_Seelsorge_D.pdf).

gesprochene Gebete, Handauflegungen, Bibelworte, Kreuzzeichen, auch mit Weihwasser, sowie die Übergabe der Kommunion als «Wegzehrung». Die Seelsorger/-innen bieten an, für die Anliegen der Menschen zu beten oder besprechen – auf ihren Wunsch hin – in einer Lebensrückschau belastende Dinge und Ereignisse. Auf Wunsch machen sie auch **Salbungen mit Öl**, das u.a. in der jährlichen Chrisammesse vom Bischof geweiht wird, und stellen ihr Tun damit in die biblische Tradition der christlichen Krankenbegleitung.

Es ist theologisch unbestritten, dass nicht nur die Krankensalbung als Sakrament die **Nähe Gottes zu Menschen in Not** erfahrbar macht, sondern dass dies **auf ganz unterschiedliche Weise und mit unterschiedlichen Zeichen** geschieht. In dieser Situation ist es frustrierend, stets aufs Neue erklären zu müssen, dass nicht-geweihte Seelsorger/-innen der **Sendung des gleichen Evangeliums verpflichtet** und **im gleichen bischöflichen Auftrag** tätig sind wie ihre priesterlichen Kollegen.<sup>4</sup> Es bleibt der schale Geschmack, dass die Tätigkeit nicht-geweihter Seelsorger/-innen in ihrer rituellen Vielfalt insbesondere in der offiziell-kirchlichen Kommunikation «unter ferner liefen» geschieht und letztlich vor allem aufgrund des Priestermangels akzeptiert zu sein scheint. So ist es auch unverständlich, dass Salbungen mit Öl in der Spitalseelsorge teilweise informell zugelassen sind, für private Hausbesuche von Pfarreiangehörigen aber nicht. Gleichzeitig wird damit das heute in Literatur und Film dominierende Narrativ der «Letzten Ölung durch den Priester» als Paradigma der katholischen Kultur gestärkt.<sup>5</sup> **Klerikale Strukturen und Wahrnehmungsmuster werden so gefördert statt abgebaut.**

Eine besondere Verantwortung für diese Situation trägt die offizielle Kommunikation der Kirchenleitung. So listet die Website des Bistums St. Gallen unter «Seelsorge – Glaube im Leben» lehrbuchartig die Sieben Sakramente<sup>6</sup> auf, beschränkt sich aber gerade bei der Krankensalbung auf die sakramentale Handlung durch den Priester. Sie erwähnt mit keiner Silbe die längst praktizierte und theologisch gut untermauerten rituellen Vielfalt, die von allen in der Pastoral tätigen Seelsorger/-innen ernsthaft verfolgt und verinnerlicht werden sollte. Die Schweizer Bischofskonferenz wiederum hat sich 2002 zuletzt im Dokument «Die Würde des sterbenden Menschen» zu der Thematik geäußert.<sup>7</sup> Darin werden die Tätigkeiten und Dienste der nicht-geweihten Seelsorger/-innen zwar gewürdigt, aber aus heutiger Sicht problematisch verrechtlicht und zum Handeln des Priesters kontrastiert bzw. herabgesetzt. Aussagen wie «Doch erst der Priester kann mit der sakramentalen Lossprechung die Sicherheit vermitteln, dass Gott die Schuld wirklich vergeben hat» bedürfen einer theologischen Reflexion und Neubewertung.<sup>8</sup>

Wir erwarten:

- dass die Bistumsleitung in der Kommunikation über Begleitung in Krankheit und am Lebensende die Verengung auf die sakramentale Krankensalbung durch Priester auflöst,
- dass sie pastorale Argumente entwickelt, wie die immer noch verbreiteten Angst überwunden werden kann, ohne das Erscheinen eines Priesters womöglich keine Gnade vor Gott zu finden,

---

<sup>4</sup> Wünscht ein Patient oder eine Patientin explizit eine sakramentale Krankensalbung, so wird selbstredend ein Priester gesucht, der diese spenden kann. Damit wird eine singuläre rituelle Handlung aber vom Prozess der persönlich-seelsorgerlichen Begleitung losgelöst.

<sup>5</sup> Zuletzt im Theaterstück von Robert Icke «Die Ärztin» (2023), wo ein Konflikt um den angemessenen Umgang mit einer Patientin zwischen einem katholischen Priester, der die «Letzte Ölung» spendet, und einer jüdisch-atheistischen Ärztin, dramatisiert wird, vgl. <https://www.konzertundtheater.ch/programm/a-z/die-aerztin>.

<sup>6</sup> Vgl. <https://www.bistum-stgallen.ch/seelsorge/glaube-im-leben>.

<sup>7</sup> Vgl. [https://www.bischoefe.ch/wp-content/uploads/sites/2/2024/02/SBK\\_Pastoralschreiben-9\\_Wuerde-sterbenden-Menschen\\_Juni-2002\\_d.pdf](https://www.bischoefe.ch/wp-content/uploads/sites/2/2024/02/SBK_Pastoralschreiben-9_Wuerde-sterbenden-Menschen_Juni-2002_d.pdf).

<sup>8</sup> Hier regen wir insgesamt zu einer theologischen Reflexion und Neubewertung an: Die Lossprechung durch den Priester erfolgt mit den Worten «Ich spreche dich los». Die sakramentale Lossprechung wäre besser in der dritten Person Singular statt in der ersten Person Singular zu formulieren: «Gott möge dir verzeihen.» Theologisch ist es immer Gott, der letztlich verzeiht und die Sünden vergibt.

- dass sie die vielfältigen Formen der rituellen Begleitung (nicht nur, aber vor allem) durch nichtgeweihte Seelsorger/-innen in ihrer heilsamen Bedeutung anerkannt und würdigt und
- dass alle Seelsorger/-innen im bischöflichen Dienst (mit Missio) auch in der Pfarreiarbeit ein geweihtes Öl für die individuelle rituelle Begleitung von Menschen verwenden dürfen. Dafür ist ein entsprechendes Grundlagenpapier und eine Arbeitshilfe zu entwickeln.

St. Gallen, 01.10.2024

*Sepp Koller, Diakon und Seelsorger am Kantonsspital St. Gallen*

**Mitunterzeichnende:**

- *Toni Ziegler, Theologe und Seelsorger am Spital Fürstenland Toggenburg*
- *Dorothee Buschor-Brunner, Seelsorgerin Stiftung Ostschweizer Kinderspital*
- *Elmar Tomasi, Seelsorger am Kantonsspital St. Gallen*
- *Anne Heither-Kleynmans, Seelsorgerin am Spital Altstätten*
- *Annette Winter, Seelsorgerin am Kantonsspital St. Gallen*
- *Anita Züger, Seelsorgerin am Kantonsspital St. Gallen*
- *Ann-Katrin Gässlein, Beauftragte für Kultur und Bildung, Kath. Kirche im Lebensraum St. Gallen*